

Sind die Betriebsrentenleistungen zu versteuern?

Rechenbeispiel Ertragsanteilsbesteuerung:

Ein Versicherter beantragt mit Vollendung des 65. Lebensjahres die Betriebsrentenleistung. Bei Beantragung mit vollendetem 65. Lebensjahr beläuft sich der Ertragsanteil auf 18 v. H. Die Betriebsrentenleistung beträgt 500,00 € monatlich und unterliegt der Ertragsanteilsbesteuerung.

Die Betriebsrentenleistung ist noch mit 90,00 € (500,00 € x 18 v. H.) der Versteuerung zu unterwerfen. Beträgt der individuelle Steuersatz des Betriebsrentenempfängers nunmehr 15 v. H., wird von der Finanzverwaltung eine Steuerlast von 13,50 € (90,00 € x 15 v. H.) ermittelt.